

DRINGLICHKEITSVORLAGE DER TBS AÖR NR.: 199/2024

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
(Genehmigung einer) Dringlichkeitsentscheidung gem. § 114 a GO über die vorübergehende Erhöhung des Dispokredites		
Datum 01.10.24	Geschäftszeichen Liquidität	Beigef. Anlagen im Einzelnen (mit Seitenzahl)
Federführende Abteilung: TBS Vorstand		Beteiligte städtische Fachbereiche:
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit
Verwaltungsrat TBS	12.11.2024	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Abweichend vom Wirtschaftsplan 2024 wird der Dispokredit vorübergehend bis zum 28.02.2025 auf 6,5 Mio. € erhöht.

Schwelm, 09.10.2024

Ralf Schweinsberg
Vorsitzender des
Verwaltungsrates

Hans-Werner Kick
stellv. Vorsitzender des
Verwaltungsrates

Sachverhalt:

Bis zum Jahresende sind u. a. für die Darlehen Zinsen und Tilgungen zu leisten sowie die Gewinnausschüttung, Entgelte und Rechnungen zu zahlen. Zusätzlich läuft die Zinsbindung für ein Darlehen aus und die bisher getätigten Investitionen erfordern die Aufnahme eines weiteren Darlehens.

Die Prolongation sowie die Neuaufnahmen sollen auf Anfang 2025 geschoben werden. Hintergrund ist, dass in der Regel zu Jahresbeginn günstigere Konditionen erzielt werden können als am Jahresende. Außerdem ist eine weitere Zinssatzsenkung der EZB bis Jahresende zu erwarten. Aus diesem Grund soll – abweichend von dem Wirtschaftsplan 2024 – eine temporäre Erhöhung des Dispokredites bis Ende Februar 2025 auf 6,5 Mio. € ermöglichen, den Zahlungsverpflichtungen nachzukommen und die Darlehensaufnahme auf Anfang 2025 zu schieben.

Aufgrund weitgehender Inanspruchnahme des Dispokredites und anstehender Zahlungen ist Dringlichkeit geboten.

Auswirkungen auf das Klima:

- neutrale Auswirkungen
- positive Auswirkungen
- negative Auswirkungen

Begründung:

Das Sicherstellen der Zahlungsfähigkeit hat keine Auswirkung auf das Klima.

Der Vorstand
gezeichnet
Ute Bolte